LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2022/070 (1 Anlage)
Kreisjugendamt
Hilger, Lothar
07161 202-4200
l.hilger@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2021 für den Verein Haus der Familie Familienbildungsstätte Geislingen e. V.

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2021 des Landkreises für das Haus der Familie Geislingen wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Ziffer 2.3 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis das Haus der Familie Geislingen mit einem Zuschuss bis maximal 25.000,00 €.

2. Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

	Rechnungs-ergebnis 2021	Haushalts-plan 2021	Rechnungs-ergebnis 2020	Rechnungs-ergebnis 2019
Gesamtausgaben	214.635,97	276.900,00	256.893,17	298.036,56
Gesamteinnahmen	186.540,55	251.890,00	231.893,17	273.036,56
Restaufwand	28.095,42	25.010,00	25.000,00	25.000,00
Landkreiszuschuss	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00

3. Dem Haus der Familie Geislingen wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2020 für das Jahr 2021 ein Landkreiszuschuss von 25.000,00 € in Aussicht gestellt.

   An Abschlagszahlungen wurden 2021 von der Verwaltung 25.000,00 € geleistet.

4. Angaben zur wirkungsorientierten Steuerung:

Der Landkreis Göppingen setzt voraus, dass der Träger die Förderung zielgerichtet und effektiv im Sinne einer Zielerreichung einsetzt. Belegt wird dies durch folgende Angaben, die beim Träger abgefragt wurden:

- Welche Kurse/Angebote/Projekte werden angeboten, um die oben genannten Ziele bezüglich der Zielgruppen junger Familien, Kindern und Jugendlichen zu erreichen?
- Wie wurden im Jahr 2021 die Kurse/Angebote/Projekte besucht (Anzahl der Teilnehmer*innen nach Alter und Geschlecht)?

Übersicht über die Kursangebote nach Bereichen und Teilnehmenden (welche nach dem Weiterbildungsgesetz förderfähig sind):

Stoffgebiet/Veranstaltungsart	**Kurse**			**Einzelveranstaltungen**		**Gesamt 2021**	
	Anzahl	gesamt	weiblich	Anzahl	Teilnehmer*innen	Anzahl	Teilnehmer*innen
Zeitgeschehen, Politik, Geschichte	0 *(+/-0)*	0 *(+/-0)*	0 *(+/-0)*	1 *(-1)*	11 *(-15)*	1 *(-1)*	11 *(-15)*
Erziehung, Eltern- und Familienbildung	56 *(-42)*	731 *(-564)*	433 *(-373)*	29 *(-10)*	269 *(-114)*	85 *(-52)*	1000 *(-678)*
Philologie, Theologie, Religion							
Literatur, Kunst, Musik	2 *(-5)*	16 *(-40)*	11 *(-30)*			2 *(-5)*	16 *(-40)*
Kreatives Gestalten, Freizeit-aktivitäten, Sonstige	4 *(-7)*	19 *(-44)*	18 *(-43)*	2 *(+/-0)*	19 *(-5)*	6 *(-7)*	38 *(-49)*
Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege, Haushaltspflege	62 *(-46)*	521 *(-430)*	463 *(-380)*	6 *(-15)*	58 *(-173)*	68 *(-61)*	579 *(-603)*
Gesamt	**124** ***(-100)***	**1287** ***(-1078)***	**925** ***(-826)***	**38** ***(-26)***	**357** ***(-307)***	**162** ***(-126)***	**1644** ***(-1385)***

(Die Zahlen in Klammern stellen die Differenz zu 2020 dar.)

Im Jahr 2021 war der Rückgang der Unterrichtseinheiten durch Kurse und Veranstaltungen leider nochmal stärker als im Vorjahr. Da aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg im ersten Halbjahr 2021 keine Kurse in Präsenz stattfinden durften, mussten 88 % der geplanten Kurse und Veranstaltungen abgesagt werden, 12 % der Kurse konnten in ein Online-Angebot umgewandelt werden (überwiegend aus dem Bereich der Gesundheitsbildung). Im zweiten Halbjahr 2021 konnte dies etwas ausgeglichen werden: es wurden 61 % der geplanten Kurse durchgeführt, wenn auch mit deutlicher Teilnehmerzahlbeschränkung aufgrund der geltenden Hygienevorschriften. Jedoch

war auch in diesem Zeitraum ein zögerliches Anmeldeverhalten der Teilnehmer*innen bemerkbar, dies bezog sich wesentlich auf die Zugangsbedingungen und sich ändernde Regelungen bzgl. Testungen und Impfungen (3G, 2G, 2G+, kostenfreie Test vs. kostenpflichtige Test, zeitweilige Ausnahmen für Personengruppen). Um den finanziellen Verlust abzumildern, hat das Haus der Familie Geislingen für das Jahr 2021, sowohl Kurzarbeitergeld, als auch Soforthilfe des Kultusministeriums beantragt und erhalten.

Von insgesamt acht geplanten „Eltern-stärken“ Projekten konnten sechs Kurse teilweise zeitverzögert durchgeführt werden (zwei davon in Online-Format). Zwei Kurse mussten abgesagt werden, da in einigen Kooperationseinrichtungen im Herbst 2021 immer noch Elternveranstaltungen untersagt waren. Mit den sechs durchgeführten „Eltern-stärken“-Kursen konnten insgesamt 43 Familien erreicht werden.

Das Jahr 2022 startete für das Haus der Familie Geislingen deutlich hoffungsvoller. So konnten in den ersten zwei Monaten 68 % der geplanten Kurse und Veranstaltungen durchgeführt werden.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die erforderlichen Zuschussmittel wurden im Haushaltsplan 2021 des Landkreises mit einem Ansatz von 25.000,00 € bereitgestellt (Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 43 18 00 20). Diese Freiwilligkeitsleistung ist im Haushaltsplan 2022 auf Seite 600 (Anlage 17) dargestellt.

Der Trägeranteil des ungedeckten Restaufwandes in Höhe von 3.095,42 € wurde vom Haus der Familien Geislingen durch das Auflösen einer freien Rücklage finanziert.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat